

Antworten auf die Wahlprüfsteine von DEUVET e.V., Bundesverband für Clubs klassischer Fahrzeuge anlässlich der Bundestagswahl 2017



1. Umweltzonen

Oldtimer mit H-Kennzeichen und roter 07-Nummer sind von den Fahrverboten in Umweltzonen befreit.

a) Sind Sie dafür, diese Regelung langfristig zu erhalten?

Es gibt bei uns keine Pläne, die Ausnahmeregelung für Oldtimer zu ändern. Um die Luftqualität in belasteten Städten und Regionen zügig zu verbessern, setzen wir uns für eine starke Förderung emissionsarmer und emissionsfreier Fahrzeuge und für eine Steigerung der Anteile von ÖPNV und Radverkehr ein. Hier liegt der Schwerpunkt unserer Arbeit.

b) Sollen bei der Einführung einer sogenannten „Blauen Plakette“ Oldtimer ebenfalls Ausnahmen von Fahrverboten erhalten?

Das Bundesverkehrsministerium vertritt nach wie vor die Auffassung, dass eine blaue Umweltzone nicht erforderlich ist und lässt damit Städte und Kommunen bei der Bekämpfung der schlechten Luftqualität allein. Erst wenn die gesetzliche Grundlage für eine blaue Umweltzone geschaffen wurde, kann die Umsetzung des Instruments konkretisiert werden. (s.a. Antwort zu Frage 1)

2. Hauptuntersuchungsfristen für Oldtimer mit H-Kennzeichen verlängern

Würden Sie einer Verlängerung der Hauptuntersuchungsfristen für Oldtimer mit H-Kennzeichen zustimmen?

Die Hauptuntersuchung dient dazu, die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge zu gewährleisten. Diesem Ziel müssen die Vorgaben zu Prüfstandards und -fristen folgen. Wir unterstützen einheitliche Prüfstandards und -fristen in der gesamten EU und wollen dabei den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wahren.

3. Kraftfahrzeugsteuer

Würden Sie sich für eine Reduzierung der Kraftfahrzeugsteuer für Oldtimer einsetzen?

Wir halten eine Pauschalregelung angesichts der zahlreichen unterschiedlichen Fahrzeugtypen, die in der Oldtimerszene verbreitet sind, für praktikabel. Zudem hilft eine Pauschalregelung dabei, bürokratischen Mehraufwand zu vermeiden. Grundsätzlich gilt jedoch, dass die Kraftfahrzeugsteuer unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der Fahrzeuge erhoben wird.

4. Historische Campingfahrzeuge

Wohnanhänger werden nach Gewicht versteuert. Besitzer von historischen Campingfahrzeugen möchten diese gerne auch zur sichtbaren Kennzeichnung und als Unterscheidung zu anderen älteren Fahrzeugen dieser Bauart mit dem H-Kennzeichen für Oldtimer zulassen. Dadurch wird jedoch der wesentliche höhere Steuersatz von 191,- € fällig. Das könnte verhindert werden, wenn in dem Fall, dass der Steuersatz bei der

bisherigen Zulassungsart niedriger ist, dieser auch bei der Zulassung mit H-Kennzeichen gültig bleibt. Würden Sie sich dafür einsetzen?

Historische Campingfahrzeuge sind aus grüner Sicht Teil des automobilen Kulturguts. Wir halten eine Neuregelung für prüfenswert, um gesonderte H-Kennzeichen auch für Wohnanhänger zu ermöglichen. Denkbar ist auch hier eine Pauschalregelung, die differenziert und in Abgrenzung zu motorisierten Oldtimer-Fahrzeugen ausgestaltet wird.

5. Nutzung der roten 07-Nummer

Die rote 07-Nummer dient für Fahrten zu Veranstaltungen, Test- und Überföhrungsfahrten. Dazu erhält der Fahrzeughalter ein rosafarbenes Fahrzeugscheinheft, in dem die Fahrzeuge durch die Zulassungsstelle eingetragen werden. Durch die Einführung der neuen Zulassungsdokumente sind die Datenblätter in diesem Heft nicht mehr EU-konform. Das BMVI beabsichtigt eine Herausgabe geänderter Fahrzeugscheinhefte, damit diese den neuen Fahrzeugdokumenten entsprechen und der Fahrzeughalter auch wieder mit der 07-Nummer zu Veranstaltungen in das europäische Ausland fahren kann.

Unterstützen Sie dieses Anliegen?

Wir halten einheitliche Regelungen auf EU-Ebene im Bereich der Fahrzeugzulassung für grundsätzlich sinnvoll.

6. Bestandsschutz bei Veräußerung und Wohnsitzwechsel

Bei Verkauf eines Fahrzeuges, für das ein rotes 07-Kennzeichen ausgegeben wurde, muss der neue Besitzer oftmals die gesamte Prozedur (Fahrzeugabnahme, Führungszeugnis usw.) erneut durchführen anstatt einfach nur die Besitzumschreibung vornehmen zu lassen. Bei Umzug des Fahrzeughalters in einen anderen Zulassungsbezirk gilt dies entsprechend. In einigen anderen Bundesländern wird in diesem Fall Bestandsschutz gewährt und es kann ohne unnötige Bürokratie die Ummeldung vorgenommen werden. Sind Sie für diese Erleichterung?

Wir unterstützen Maßnahmen, um bürokratische Hemmnisse abzubauen und z. B. im Falle des Umzugs eines Fahrzeughalters den Verwaltungsaufwand zu begrenzen.

7. Zukünftige Verkehrspolitik

Werden Sie auch in Zukunft für die freie Fahrt von Oldtimern auf allen Straßen stimmen?

Wir wollen grundsätzlich Mobilität für alle ermöglichen. Auch bei einer zunehmenden Digitalisierung des Straßenverkehrs und einer stärkeren Automatisierung von Neufahrzeugen muss gelten, dass auch alle anderen Fahrzeuge weiterhin am Straßenverkehr teilnehmen dürfen.